

6.D Schwerpunkt: Marktwirtschaft



In der Diskussion argumentieren Sie aus der Sicht eines glühenden Verfechters der Marktwirtschaft. Machen Sie sich bitte mit diesem Wirtschaftssystem vertraut. Denken Sie über den Stellenwert geistigen Eigentums in unserem Wirtschaftssystem nach. Entwickeln Sie hier Ihre eigene Meinung und sammeln Sie in Ihrer Gruppe entsprechende Argumente für die anschließende Diskussion.

Zum Leben benötigen wir Nahrung, Kleidung und viele andere Dinge. Die meisten dieser Dinge können wir problemlos bei uns in der Nähe kaufen. Da stellt sich die Frage, wie das funktioniert. Wie gelingt es, dass die Unternehmen wirklich das produzieren, was wir kaufen wollen? Wie wird es organisiert, dass der Handel die Produkte dort bereitstellt, wo wir sie kaufen möchten? Und warum klappt das auch manchmal nicht?

1. Wirtschaftssysteme

Es gibt verschiedene Systeme, die Wirtschaft zu organisieren. Alle diese Systeme verfolgen das Ziel, die Menschen möglichst gut mit Gütern (Sachgütern, Dienstleistungen und Nutzungsrechten) zu versorgen. Die zwei bekanntesten Wirtschaftssysteme sind die Planwirtschaft und die Marktwirtschaft.

Weil jede Gesellschaft ihr Wirtschaftssystem an ihre eigenen Bedürfnisse anpasst, gibt es verschiedene Ausprägungen dieser Wirtschaftssysteme. So unterscheidet man z.B. die freie Marktwirtschaft von der sozialen Marktwirtschaft, in der wir leben. Da für Ihre anschließende Diskussion aber nur das gedankliche Fundament dieser Wirtschaftssysteme relevant ist, werden wir die unterschiedlichen Ausprägungen dieser Wirtschaftssysteme im Folgenden vernachlässigen.

2. Planwirtschaft

Die Versorgung der Menschen mit Gütern wurde in der Planwirtschaft, z. B. in der ehemaligen DDR oder UdSSR, zentral organisiert. Der Staat überlegte sich, was die Menschen brauchen. Dann überlegte er sich, was er wie für seine Bürger produzieren wollte. Anschließend versuchte er diese Güter bereitzustellen. Dass dieser Weg nicht dazu geeignet war, die Menschen möglichst gut mit Gütern zu versorgen, hat die Geschichte gezeigt.

3. Marktwirtschaft

In der Marktwirtschaft geht man hier anders vor. Nicht der Staat überlegt sich, was die Menschen brauchen, sondern die Menschen entscheiden dezentral selber, was sie benötigen. Der Markt orientiert sich dann an diesen Wünschen, und die Unternehmen versuchen diese zu befriedigen.

3.1 Der eigene Vorteil

Im Interesse der Unternehmen liegt es, dass die Menschen ihre Produkte kaufen. Deshalb bemühen sie sich, die Wünsche ihrer Kunden zu erfüllen. Auf diese Weise erhalten die Menschen die Güter, die sie haben wollen, dort, wo sie sie benötigen. Durch Eigennutz entsteht Gemeinwohl.

Dieses marktwirtschaftliche Fundament veranschaulichte Adam Smith, der Begründer der klassischen Volkswirtschaftslehre, folgendermaßen: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“

3.2 Wettbewerb

Mit der Bereitstellung der Güter ist allerdings erst der erste Schritt getan. Um eine möglichst gute Versorgung der Menschen mit Gütern zu erreichen, ist es zusätzlich noch nötig, dass diese Güter zu realistischen Preisen und einer guten Qualität angeboten werden. Dazu trägt in der Marktwirtschaft der Wettbewerb der Unternehmen bei. Folgendes Beispiel wird dies verdeutlichen:

Als Apple seinen ersten iPod präsentierte, war dieser noch sehr teuer und hatte ein vergleichsweise geringes Speichervermögen. Da dieses Gut knapp war und es keine Alternativen zum iPod gab, waren trotzdem viele Menschen bereit, einen hohen Preis für diesen MP3-Player zu bezahlen.

6.D Schwerpunkt: Marktwirtschaft

Apple erzielte hohe Gewinne. Diese Gewinne machten andere Unternehmen auf diesen Markt aufmerksam. Auch sie sahen hier die Möglichkeit, viel Geld zu verdienen. Deshalb begannen sie ebenfalls mit der Produktion von MP3-Playern.

Die neuen Unternehmen konkurrierten mit Apple unter anderem über den Preis und die Qualität. So kam es, dass mit dem Wachsen des Angebots an MP3-Playern die Preise für diese Geräte sanken. Gleichzeitig wurde die Qualität der MP3-Player immer besser, z. B. durch eine Steigerung der Speicherkapazität.

Heute gibt es immer weniger Unternehmen, die sich entschließen, neu auf diesem Markt aufzutreten. Die Pionierstimmung der ersten Jahre und die Zeit der großen Gewinne ist vorbei. Die Unternehmen sehen zunehmend woanders bessere Möglichkeiten, ihre Interessen, unter anderem Gewinn, zu verfolgen, und wenden sich immer häufiger anderen Geschäftsideen zu.

3.3 Schutz der Marktwirtschaft

Das Verfolgen der eigenen Interessen und der Wettbewerb führen in der Marktwirtschaft zu einer guten Güterversorgung zu akzeptablen Preisen und einer guten Qualität und somit zu einer Steigerung des Gemeinwohls. Ohne sie würde unser Wirtschaftssystem nicht mehr funktionieren.

So würden die meisten Menschen vermutlich nicht mehr unternehmerisch handeln, wenn sie nicht damit ihren eigenen Vorteil verfolgen und z. B. Geld verdienen könnten. Es ist also wichtig, dass sie einen Anreiz haben, sich unternehmerisch zu betätigen. Und ohne Wettbewerb müsste man für viele Güter vermutlich Mondpreise zahlen. In diesem Zusammenhang sei z. B. auf die Entwicklung der Preise für das Telefonieren verwiesen, seitdem es auf diesem Markt Wettbewerb gibt.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Gesellschaft dafür Sorge trägt, dass die Menschen genügend Anreize für unternehmerisches Handeln haben und der Wettbewerb funktioniert. In unserer sozialen Marktwirtschaft gibt es verschiedene Gesetze, mit denen dies erreicht werden soll. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang folgende Gesetze:

- Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen schützt den Wettbewerb.
- Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sorgt dafür, dass der Wettbewerb fair bleibt.
- Der erste Absatz des Artikels 2 des Grundgesetzes schützt unter anderem die Vertragsfreiheit. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- In Artikel 14 des Grundgesetzes wird das Privateigentum geregelt:

Absatz 1: Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.
Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

Absatz 2: Eigentum verpflichtet.
Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Absatz 3: Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

(Autor: Markus Niederaastroth)